

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 18 (1842)

Heft: 10

Rubrik: Miscellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Uebertrag : 1849 fl. — fr.	
1829 — 1830	156 = 36 =
1830 — 1831	40 = 30 =
1831 — 1832	59 = 24 =
1832 -- 1833	98 = 33 =
1833 — 1834	106 = 39 =
1834 — 1835	91 = 48 =
1835 — 1836	128 = 51 =
1836 — 1837	143 = 33 =
1837 — 1838	133 = 48 =
1838 — 1839	157 = 48 =
1839 -- 1840	219 = 24 =
1840 — 1841	214 = 54 =
1841 — 1842	244 = 18 =

Zusammen: 3645 fl. 6 fr.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Dem im Weinmonat zu Trogen versammelten großen Rath
hat der Gemeindeschreiber von Trogen, H. Obristl. Meier,
die Tabellen über Trogen's Einwohner, die er in Folge der
letzten Volkszählung ausarbeitete, in einer Schönheit und
Ordnung vorgelegt, die von der genannten Behörde mit aus-
zeichnender Anerkennung aufgenommen wurden. Wie H. Haupt-
mann Tanner in Speicher, so hat auch er den Anlaß zu
einer Uebersicht benützt, die wir unsern Lesern ebenfalls mit-
theilen möchten.

Gesamteinwohner 2661.

Davon sind:

Gemeindeangehörige	1179
Landleute aus andern Gemeinden . .	1231
Landsassen	4
Schweizerbürger aus andern Cantonen .	190
Ausländer	57
Total	2661

Klassifikation der Landleute aus andern Gemeinden
nach ihren Bürgerorten.

1.	Aus der Gemeinde Urnäsch . . .	102
2.	= = = Herisau . . .	40
3.	= = = Schwellbrunn . . .	27
4.	= = = Hundweil . . .	77
5.	= = = Stein . . .	36
6.	= = = Schönengrund . . .	5
7.	= = = Waldstatt . . .	5
8.	= = = Teufen . . .	108
9.	= = = Bühler . . .	34
10.	= = = Speicher . . .	146
11.	= = = Rehetobel . . .	71
12.	= = = Wald . . .	197
13.	= = = Grub . . .	15
14.	= = = Heiden . . .	28
15.	= = = Wolfhalden . . .	53
16.	= = = Lützenberg . . .	41
17.	= = = Walzenhausen . . .	42
18.	= = = Reute . . .	24
19.	= = = Gais . . .	<u>180</u>

Total 1231

Klassifikation der übrigen Schweizerbürger nach ihren
Kantonen.

1.	Aus dem Kanton Appenzell I. Rh. . .	8
2.	= = = St. Gallen . . .	87
3.	= = = Thurgau . . .	43
4.	= = = Zürich . . .	17
5.	= = = Graubünden . . .	16
6.	= = = Glarus . . .	8
7.	= = = Schaffhausen . . .	5
8.	= = = Bern . . .	2
9.	= = = Aargau . . .	1
10.	= = = Solothurn . . .	1
11.	= = = Unterwalden . . .	1
12.	= = = Zug . . .	<u>1</u>

190

Klassifikation der Ausländer nach ihren Staaten.

1.	Aus Württemberg	16
2.	= Bayern	<u>12</u>
Nebentrag:		28

	Übertrag:	28
3. Aus Ostreich	8	
4. - dem Großherzogthum Baden	7	
5. - = = Oldenburg	4	
6. - der Grafschaft Tirol	3	
7. - Sachsen	2	
8. - Frankreich	1	
9. - Preußen	1	
10. - dem Großherzogthum Hessen-Darmstadt	1	
11. - = Königreich Hannover	1	
12. - - Herzogthum Holstein	1	
	<hr/>	
	Total	57

Protestanten 2615

Katholiken

 46

Total 2661

Stimmfähige Einwohner 729.

Davon sind:

Gemeindegenossen 342

Weisäfen 386

Landsäfe

 1

Total 729

Männliche Bevölkerung 1347

Weibliche Bevölkerung

 1314

Total 2661

Ehepaare 425. Personen 850.

Getrennt lebende Eheleute 29.

Männliche 17.

Weibliche 12.

Wittwer 70.

Wittwen 110.

Unverheirathete Personen.

1) Erwachsene.

Männliche 322

Weibliche 316

2) Unerwachsene.

Knaben	496
Mädchen	468
Total	2661

Dienstboten.

Gesellen	32
Knechte	41
Mägde	65
Total	138

Stumme 13.

Anzahl der Häuser.

Bewohnte	394
Nebbewohnte	^{3¹⁰⁾}
Total	397

Jeder Versuch, aus unsren Sitten- und Policei-Gesetzen eine Wahrheit zu machen, verdient Ehrenmeldung. In dieser Absicht nehmen wir hier die Zusätze zur Instruction des Policeidieners auf, welche der Gemeinderath in Rehetobel den 23. Christmonat 1841 festgesetzt hat.

Zusätze zu der Instruktion des Policeidieners. Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderathes den 23. Dezember 1841.

Zur genauen Handhabung der Artikel 15, 16, 17, 18, 21, 22, 23, 24, 40 und 41 erhält der Policeidienier den bestimmten Auftrag, fleißig nachzusehen, ob nicht diesen Artikeln entgegengehandelt werde, und die Fehlaren unnachgiebig zu verzeigen.

Desnahren soll der Policeidienier:

1. Jährlich wenigstens zwölf Mal in jedem Wirthshause der Gemeinde, besonders an Sonntagen, die nächtliche Runde machen. Auf dieser Runde hat er auch auf Privathäuser zu merken, in denen Stuberten gehalten oder gespielt wird.

2. Bei jedem Tanzanlaße hat er auch nachzusehen, ob Unerwachsene zugegen seien, und die Wirths, welche den Unerwachsenen Zutritt auf den Tanzplatz gestatten, zu verzeigen.

3. Von Zeit zu Zeit soll er auch während des sonn- und festäglichen Gottesdienstes die Runde machen und vor kommende Gesetzwidrigkeiten verzeigen;

¹⁰⁾ Nämlich ein ganz neues, eines, das wieder als Scheune benutzt wird, und das Haus, in welchem das Postbüro seinen Sitz hat, ohne daß es sonst bewohnt wird.

4. soll er fleißig nachsehen, ob dem 38. Artikel der Sitten- und Polizeigesetze entsprochen werde, und die Fehlaren verzei gen;

5. soll er die Beobachtung der Artikel 21, 22, 23 und 24 der Verordnungen für die Jugend fleißig überwachen und die Fehlaren am bezeichneten Orte verzei gen.

Diese Artikel lauten:

Art. 21. Den unerwachsenen Knaben ist das Tabakrauchen untersagt. Daviderhandelnde sollen der Schulcommission verzei gt werden.

Art. 22. Der unerwachsene Jugend ist der Besuch von Stubenten, Tanzanlässen und der Wirthshäuser, inwiefern Letzteres nicht unter ge höriger Aufficht geschieht, untersagt, sowie auch das Klausen- und das Funkenmachen. Daviderhandelnde sind dem Gemeinderathe zu verzei gen.

Art. 23. Unsitliches Betragen der unerwachsenen Jugend außer der Kirche, der Schule und dem Elternhause, besonders auf den Schul- und Kirchwegen, soll zuerst den betreffenden Lehrern und im Wieder holungsfalle der Schulcommission verzei gt werden.

Art. 24. Die unerwachsene Jugend soll von Ostern bis Betttag spä testens Abends 9 Uhr, vom Betttag bis Ostern spätestens Abends 8 Uhr zu Hause sein und nach dieser Zeit nicht mehr unnöthigerweise herum ziehen dürfen. Daviderhandelnde sollen zuerst der Schulcommission, und im Wiederholungsfalle sollen die Eltern oder Meister oder Pflege eltern derselben dem Gemeinderathe verzei gt werden.

Kunst.

Die Molkenkur - Orte im Kanton Appenzell mit ihren interessantesten Umgebungen in 20 Blättern. Constan z, Pecht. Quer 8.

Eine ungemein liebliche Sammlung lithographirter Blätter. Sie ent hält folgende Ansichten: 1) Gais. 2) Die Kapelle am Stof. 3) Aus sicht vom Gäbris auf den Bodensee. 4) Appenzell. 5) Das Weißbad von Osten. 6) Das Weißbad von Westen. 7) Das Wälchen beim Weißbad. 8) Der Leuenfall. 9) Schwende mit der Sigleten Alp. 10) Der Fall des Schwendebachs beim Seealpsee. 11) Der Seealpsee. 12) Der Aeschler mit der Aussicht auf den Seealpsee und Altmann. 13) Wild kirchlein. 14) Einsiedelei beim Wildkirchlein. 15) Die Wagenlücke. 16) Der hohe Kasten mit der Aussicht ins Rheintal. 17) Der Sämtiser See. 18) Der Fähler - See. 19) Das gontener Bad. 20) Heinrichs - Bad. Schon dieses Verzeichniß sagt, daß die Sammlung mehre ganz neue Ansichten enthält; ungefähr alle sind aber auch geistreich aufgefaßt, und wir bedauern nur, daß der Künstler sich auf dem 3. Blatte ans Unmögliche — bei diesen Dimensionen seines Blättchens — gewagt hat.

Wir haben S. 112 das hübsche Kärtchen von Herisau mit verdienter Anerkennung erwähnt. Seither haben wir nähere Aufschlüsse über die Entstehung desselben vernommen. Die erste Bearbeitung war ein Werk des H. Obristl. Merz. In der Folge wurde die Arbeit des Vaters von dem Sohne in verkleinertem Maßstabe nachgezeichnet; von ihm wurden auch die neuen Gebäude und die neuen Straßen an den gehörigen Stellen eingetragen. Wir haben vom Sohne auch andere Nachbildungen von den Arbeiten des Vaters gesehen, die durch sehr schöne Ausführung wirkliche Bewunderung verdien en.